

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 22

Düsseldorf, den 4. Juni 1932

Verbandort Krefeld

Autarkie?

Manche Irrlehrer halten die Zeit für gekommen, ihre kurpfuscherischen Heilmethoden an todkranken Körper der deutschen Volkswirtschaft auszuprobieren. Eine dieser Irrlehren ist die sogenannte Autarkie. Das Wort bedeutet im alten Sinne soviel als Selbstgenügsamkeit oder sich Selbstgenügen.

Der Krieg hat ein wirtschaftliches Chaos hinterlassen. Alle Völker beginnen ihre wirtschaftlichen Verflechtungen mit anderen Völkern zu lösen, sie ziehen sich auf sich selbst zurück, und diesen Zustand bezeichnet man mit dem viel umstrittenen Wort Autarkie — oder, wie der Wiener Universitätsprofessor Wieses die augenblickliche Lage bezeichnet: „Das handelspolitische Kennzeichen unserer Zeit ist das Einfuhrverbot und das Ziel, dem die Handelspolitik zustrebt, die Autarkie.“

Es ist nicht so, daß das jetzige Wirtschaftssystem durch ein anderes abgelöst werden soll, vielmehr entwickeln die kapitalistischen Wirtschaftsformen aus sich heraus eine neue Art, die in ihren Grundzügen praktisch schon vorhanden ist. Auch in Deutschland. Die Streitfrage ist nicht, ob wir die Autarkie zulassen sollen oder nicht, sondern richtiger, ob durch Maßnahmen des Reiches ihre Entwicklung gefördert werden soll. Die Entscheidung über diese Frage wird maßgeblich beeinflusst von der Frage der internationalen Schuldentilgung und von der Behandlung der Reparationen.

Daß auch außerdeutsche Staaten sich schon stark der Autarkie genähert haben, wird ersichtlich, wenn man die Mittel kennt, die staatlischerseits zur Drosselung der Einfuhr angewandt werden: Zölle, Einfuhrverbot, Kontingente, Devisenzwangswirtschaft und Währungsentwertung. Welche Wirkung die Zölle haben, ist bekannt. Die Einfuhrverbote oder die mengenmäßige Beschränkung der Einfuhr bedürfen in ihrer Wirkung ebenfalls keiner Erläuterung. Die Devisenzwangswirtschaft ist eine besonders scharfe Waffe bei der Abwehr der Einfuhr. Wenn der Staat die Devisen für die Bezahlung der Einfuhr reglementiert, kann er praktisch jede Einfuhr unterbinden. Die Abwertung der Währung, wie wir sie im vergangenen Jahre in England und in den nordischen Staaten erlebt haben, erschwert die Einfuhr, weil man mit einer entwerteten Währung weniger einkaufen kann, sie erleichtert die Ausfuhr, weil die Inlandskosten sich der Geldentwertung erst allmählich anpassen. Deutschland ist bisher den Weg der Zölle und der Devisenzwangswirtschaft gegangen; England, das Mutterland des Freihandels, hat sich für Zölle und Währungsentwertung entschieden, die nordischen Staaten arbeiten ebenfalls mit Währungsentwertung. Daneben haben Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland scharfe Zollerhöhungen vorgenommen; außerdem stehen Schweden, Dänemark und Norwegen unter Devisenzwangswirtschaft. Frankreich hat neben Zöllen hauptsächlich Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung. Dessen Reich schützt sich vor Einfuhr durch Zölle, Kontingente und Devisenzwangswirtschaft; die Ostseestaaten (Estland, Lettland und Litauen) haben durchweg scharfe Zollerhöhungen vorgenommen. Daneben besteht zum Teil scharfe Devisenzwangswirtschaft und Einfuhrbeschränkung. Polen bedient sich der Zollerhöhung und der Einfuhrverbote, die Tschechoslowakei hat Devisenzwangswirtschaft, Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen; sämtliche Balkanstaaten haben ähnliche Maßnahmen getroffen; Rußland hält durch das staatliche Handelsmonopol jede unerwünschte Einfuhr fern.

Von den Industrieverbänden und Handelskammern wird die Autarkie mehr oder weniger scharf abgelehnt. So bezeichnet eine Entschließung des Verbandspräsidiums der mitteldeutschen Industrie den Autarkie-Gebanken als den „Beweis einer weitgehenden wirtschaftspolitischen Begriffsverwirrung“. Gleichzeitig wird unter dem Motto: „Die mitteldeutsche Industrie braucht Export“ eine Verbandsstagung angekündigt, die zu einer Kundgebung für die Freiheit des Weltmarktes ausgeführt werden soll. — Die handelspolitische Kommission des Reichsverbandes der deutschen Industrie faßte ihr Urteil dahin zusammen, „daß alle Pläne in der Richtung einer Autarkie ebenso scharf wie etwa damit verbundene Währungsexperimente abzulehnen sind“. — Abraham Fromm, der Präsident der internationalen Handelskammer, bezeichnete kürzlich gegenüber der Autarkie den offenen Markt als das Bessere. In einer Entschließung der Vollversammlung des Zweckverbandes der niederheinischen Industrie- und Handelskammern wurde die Herstellung einer Autarkie auch als vorübergehende Maßnahme, als ein verhängnisvoller Fehler bezeichnet. Auslassungen ähnlicher Art liegen zu Dutzenden vor, so daß man fast zu der Annahme berechtigt wäre, das Gerede von der Autarkie sei nur eine Fratzenerei. Das wäre allerdings ein gefährlicher Trugschluß. Die Autarkie ist ein wesentlicher Bestandteil des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms, bei dem auch Hugenberg und Konjunktur schon manche Anleihe aufgenommen haben, sie ist also ein realer und sehr konkreter Faktor der politischen und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen.

Ein autarkischer Zustand, also die Binnenwirtschaft in absoluter Form, ist schon deshalb nicht möglich, weil Deutschland nicht, oder nicht in dem Umfange über die

Zahlen, die zu denken geben!

Wie die deutsche Wirtschaft zusammenschrumpft

Von allen Staaten der Welt hat Deutschland unter der Wirtschaftskrise am meisten zu leiden. Die Tribute, die das wirtschaftliche Gleichgewicht völlig zerstören und die Hauptursache der allgemeinen Arbeitslosigkeit sind, bilden den eigentlichen Hemmschub einer Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft und damit der Weltwirtschaft überhaupt. Es ist bezeichnend, sich einmal an einigen Zahlen klar zu machen, wie weit der Schrumpfungsprozeß der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren bereits vorangeschritten ist.

Wendet man diese Zahlen in der Form einer Bilanz auf, so bilden auf der Einnahmeseite einer volkswirtschaftlichen Bilanz die Lagerbestände des Jahres, die Sachgüterproduktion der Landwirtschaft und der Industrie, die Dienstleistungen und die Einfuhr zusammen den Hauptposten. Die Gesamtsumme aus diesen Posten ergibt in Milliarden Reichsmark für 1925 = 97, für 1927 = 110, für 1929 = 121, für 1930 = 110 und für 1931 = 91. Während die Erzeugung der Landwirtschaft von 12 Milliarden im Jahre 1929 auf 11 Milliarden im Jahre 1931 zurückgegangen ist, betragen die gleichen Zahlen für die Industrie 32 Milliarden (1929) zu 26 Milliarden (1931). Allerdings ging in der gleichen Zeit auch die Einfuhr von 13 auf 7 Milliarden zurück. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, welche plötzliche Schrumpfung in unserer Wirtschaft nach der vorherigen starken Ausdehnung in den Jahren 1925—1929 namentlich in den beiden letzten Jahren eingetreten ist. Unter dem Druck der stark gesunkenen Kaufkraft aller Bevölkerungsschichten ist der wertmäßige Anteil der Einfuhr im Verhältnis zur Inlandsproduktion erfreulicherweise nicht unwesentlich zurückgegangen. Die Einfuhr betrug nach ihrem Wert anteilmäßig im Verhältnis zur Inlandsproduktion im Jahre 1925 noch 34 v. H. und sank dann

1927 auf 33 v. H., 1929 auf 30 v. H. und 1931 auf 24 v. H. Allerdings ging die Menge der Einfuhrgüter nicht im gleichen Ausmaß zurück, sie betrug in den gleichen Jahren 31 v. H., 33 v. H., 29 v. H. und 29 v. H.

Rechnen wir nun auf der Ausgaben Seite dieser Bilanz den Konsumgüterverbrauch, also den Verbrauch an Nahrungsmitteln und Genussmitteln, Bekleidung, Hausrat, Kultur- und Luxusgütern, die Investitionen, die Dienste, die Ausfuhr und den Lagerbestand am Jahresende zusammen, so ergeben sich wieder die eingangs für die Jahre 1925 usw. genannten Zahlen. Sie werden besonders beeinflusst von dem Posten der Investitionen und Dienste, der von 24 Milliarden (1929) auf 15 Milliarden (1931) zurückging. Die ungeheure Senkung der Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung geht daraus hervor, daß der Nahrungs- und Genussmittelverbrauch um 6 Milliarden während der Jahre 1929 und 1931 abnahm. Die Ausgaben für die Bekleidung gingen in den gleichen Jahren von 12 auf 9 Milliarden zurück. Die Gesamtausfuhr verringerte sich von 14 auf 10 Milliarden Reichsmark. Dabei ist eine stets wachsende Menge der Eigenerzeugung ausgeführt worden. Der Menge nach betrug die Ausfuhr im Jahre 1931 34 v. H. gegenüber 25 v. H. im Jahre 1925, während wertmäßig im Jahre 1925 nur 26 v. H. der Erzeugung ausgeführt wurden, 1931 aber gleichfalls 34 v. H. — Die vorliegenden Zahlen zeigen eindeutig, wie stark die Kaufkraft der Bevölkerung gesunken ist und wie andererseits der Druck der Tribute und des ausländischen Zinsendienstes die deutsche Wirtschaft zu immer stärkerer Ausfuhr drängt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Schrumpfung der Eigenerzeugung die Verhältniszahlen stark beeinflusst.

Naturprodukte verfügt, deren es zur Aufrechterhaltung seiner Industrie bedarf. Wir sind nach wie vor auf die Einfuhr von unentbehrlichen Rohstoffen angewiesen. Günstigstenfalls kann Deutschland auf 15—20 Prozent seines Imports (vorwiegend Südfrüchte) verzichten, 80 Prozent sind immer noch notwendig. Betrachten wir aber erst die deutsche Ernährungswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Autarkie, dann wird auch der Unbefangene zugeben müssen, daß trotz intensiver Landwirtschaft die erzeugten Produkte nicht ausreichen, Deutschland binnenmarktpolitisch vom Ausland abzuküpfen. Wenn Deutschland eine Missernte hätte, wäre es gezwungen, für viele Milliarden Mark Nahrungsmittel einzuführen. Der Kaufpreis ist aber nur auszubringen, wenn Deutschland im gleichen Werte Waren ausführen kann. Was gerade die Autarkie für die Volksernährung bedeutet, das sollte aus der Zeit der Kriegsblockade noch in aller Erinnerung sein. Autarkie bedeutet für das deutsche Volk eine empfindliche Abkündigung des Lebensstandards. Der Deutsche verlangt aber einen seiner Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechenden materiellen und kulturellen Lebensstandard und lehnt deshalb jeden Versuch, der auf eine Verschlechterung seiner Lebenslage abgestellt ist, entschieden ab.

Der zweite Nachteil, den die werktätige Bevölkerung auszuhalten hätte, wäre eine Verteuerung der nationalen Selbstkosten und damit eine Verringerung des Lohn- und Gehaltseinkommens. Daß aber schon die jetzigen Löhne in allen Industriezweigen zu niedrig sind, um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, haben wir auf Grund eingehender Untersuchungen über die Lohnverhältnisse in der westfälischen Textilindustrie eindeutig nachgewiesen. Jede Einkommensminderung ohne entsprechende Preisenkung ist gleich einer weiteren Verminderung der Kaufkraft. Auch die energischen Gegner der Kaufkrafttheorie können ernsthaft nicht bestreiten, daß, wenn ein armes Volk auf dem Warenmarkt ausfällt, die Wirtschaft rückläufig beeinflusst wird. So hat die Autarkie zwangsläufig eine ungeheure Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge. Sie künstlich zu fördern wäre ein Verbrechen am deutschen Volke.

Wir lehnen die Autarkie aus zwingenden Gründen der Selbsterhaltung auf das entschiedenste ab. Wir verwahren uns dagegen, daß wir mit unerschwinglich teuren Lebensmitteln unser Dasein fristen sollen und daß unser Volk im Zeitalter des „kultivierten Geschmacks“ auf die Stufe eines Helotenvolkes zurückgeworfen werden soll. Wir warnen die Regierung vor dem Experiment einer Autarkie und erwarten, daß sie entschieden alle übereifrigen Theoretiker energisch abschüttelt. Diese Abwehr ist im Prinzip gleichzusetzen der Abwehr nationalsozialistischer Wirtschaftspläne. Dieser Abwehrkampf ist uns so leichter, wenn es gelingt, die Schulden- und Reparationsfrage einer schleunigen Lösung entgegenzuführen. H. D.

Die umstrittene Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitgeberpresse und die ihr nahestehenden Zeitungen wehren sich mit aller Macht gegen die beabsichtigte Verkürzung der Arbeitszeit. Auch in der Textilindustrie ist diese Frage in der letzten Zeit stark diskutiert worden. Bei den in der letzten Zeit häufig stattfindenden Stilllegungsverhandlungen ist die Arbeitszeit in den antragstellenden Betrieben der Hauptgegenstand der Verhandlungen. Bringen die Verhandlungen auch keine Durchleuchtung der wirtschaftlichen Seite des Betriebes, so werfen sie doch ein kleines Licht auf das Wirtschaftsgebaren unserer Zeit.

Da ist es nun für den an den Verhandlungen teilnehmenden Gewerkschaftsfunktionär besriedigend, feststellen zu dürfen, daß die „eine Agitationspolitik der Gewerkschaften“ wieder einmal recht behalten hat. Für die Öffentlichkeit mag es interessant sein, zu wissen, daß es heute bereits mehrere, und zwar einschichtige Unternehmer gibt, die eine Verkürzung der Arbeitszeit vom Staate verlangen. Wenn bei den Verhandlungen die einzelnen Arbeitgeber solche Wünsche äußern, dann schaut der teilnehmende Arbeitgeber-Syndikus auf den Augenaufschlag des Gewerkschaftsvertreters hin recht betreten drein.

Warum verlangen nun einschichtige Arbeitgeber eine Arbeitszeitverkürzung? Die Liebe und Sorge für den Arbeiter leitet sie nicht. Es hat sich vielmehr im Verlaufe der Zeit ein Uebelstand in unserer Industrie eingeschlichen, der sich für die Zukunft verhängnisvoll auswirken kann. Es handelt sich hier um das Uebelhandnehmen der Fix-Aufträge. Wir sind heute bereits soweit, „daß“, so sagte neulich ein Arbeitgeber recht drastisch, „heute ein Auftrag gegeben wird, der morgen ausgeführt werden sollte“. Was das für den Unternehmer bedeutet, liegt klar auf der Hand. Jedes Disponieren auf längerer Zeit ist unmöglich. Das wirkt sich naturgemäß aus auf den Einkauf von Rohstoffen. Die gleichmäßige Entwicklung des Rohstoffmarktes ist in Frage gestellt. Das wirkt sich aber auch aus auf die Arbeitszeit. Da der Unternehmer es ablehnt, auf Lager zu arbeiten, bewirken die kurzfristigen Aufträge eine Anarchie in der Arbeitszeit. Unsere Arbeiterschaft kann es mit ihrem gesunden Menschenverstand nicht begreifen, wie es möglich ist, daß Firmen, die über 50 Stunden in der Woche oder gar 2 und 3 Schichten arbeiten, Antrag auf Stilllegung des Betriebes stellen. Bei rund 50 Stilllegungsverhandlungen, die im letzten Jahre allein in Krefeld stattfanden, wurde festgestellt, daß von den antragstellenden Firmen nur 11 unter 48 Stunden in der Woche arbeiteten. 21 Firmen arbeiteten 48 Stunden, 10 Firmen über 48 Stunden und 7 Firmen arbeiteten in 2 und 3 Schichten. Diese Tatsache beweist die „Planmäßigkeit“ unserer „gebundenen“ Wirtschaft. Wehe uns, hätten wir nicht eine Arbeitszeitverordnung. Die Arbeitszeit-Anarchie würde sich zum Chaos auswirken, nicht nur für den Ar-

Was die Arbeiterinnen dazu sagen?

Der Frauenlohn in der Textilindustrie

Seitdem wir die industrielle Frauenarbeit kennen, besteht auch das Problem der Minderbezahlung der weiblichen Arbeitskräfte. Das Profitstreben der kapitalistischen Unternehmer hat von jeher in den Frauenkräften ein günstiges Ausbeutungsobjekt gefunden. Mit Hilfe des billigen Frauenlohnes steigerte sie die Rentabilität der Betriebe und damit ihren Gewinnanteil. Die ungeheure Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit findet darin wesentlich ihre Begründung. Das trifft auch auf die Textilindustrie zu. Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die Frau für die spezielle Textilarbeit besonders geeignet ist. Diese Tatsache dürfte allen geklärt sein, die mit der Textilarbeit einigermaßen vertraut sind. Die Textilindustrie wird also immer einen großen Prozentsatz Frauen beschäftigten müssen. Schärftens zu verurteilen ist aber, wenn diese wertvollen Frauenkräfte durch lohnpolitische Minderbewertung mißbraucht werden. Und es ist so in der Textilindustrie, daß der Frauenlohn durchweg bedeutend niedriger ist als der Männerlohn. Die folgende Aufstellung ist ein Vergleich der bestehenden tariflichen Stundenlöhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen und zeigt die Differenz.

Tarifgebiet	Hilfsarbeiter	Hilfsarbeiterin	Prozent des Frauenlohnes vom Männerlohn
Krefeld	52,6	45,5	= 86,5
W. Gladbach	56,2	42,1	= 74,9
Nachen	62,0	45,0	= 72,5
Barmen	57,0	43,5	= 76,3
Münsterland	55,0	45,0	= 81,8
Wiesloch	52,7	42,2	= 80,0
Eichfeld	47,0	34,0	= 72,3
Südharde	50,0	35,0	= 70,0
Reichensbach/Schl.	46,2	34,7	= 75,1
Wülfrich	45,2	33,9	= 75,0
Offenbach	47,8	36,2	= 77,2
Gera-Weiz	57,0	43,0	= 84,2
Gottens-Forst	44,8	39,4	= 80,7
Soran	41,3	32,9	= 79,6
Fordobauern	51,0	38,5	= 75,4
Südharde	53,5	39,0	= 72,9
Württemberg	60,0	45,0	= 75,0
Baden	54,0	40,0	= 74,1

In den meisten Tarifbezirken richtet sich der Akkordlohn nach diesen Hilfsarbeiterlöhnen. Der Berechnung des Akkordlohnes der weiblichen Facharbeiter liegt der niedrigere Hilfsarbeiterinnenlohn zu Grunde. Somit ist die Facharbeiterin in diesen Bezirken von vornherein im Lohn schlechter gestellt als der Arbeiter. Nur in wenigen Tarifgebieten ist der tarifliche Akkordlohn für männliche und weibliche Facharbeiter der gleiche. Aber selbst hier ist die Bewertung teils unterschiedlich. Z. B. sind im Münsterland die Akkordsätze auf dem Lohn der männlichen Altersklasse von 20-23 Jahren aufgebaut. Die männlichen Arbeiter erhalten darauf einen Zuschlag von 6 Prozent, der den weiblichen nicht gezahlt wird. In Ostfriesland ist der Stundenlohn für Zweifelhilfsmänner und -weberinnen der gleiche. Hierzu werden sogenannte Teuerungszulagen gewährt, die nach Alter und Geschlecht verschieden sind. So erhält der Weber über 20 Jahre einen Zuschlag von 10 Pfg., die Weberin über 20 Jahre einen solchen von 5 Pfg. pro Stunde. In Württemberg bestehen sogenannte Alterszulagen, welche für Männer und Frauen verschieden sind. Die Arbeiterin erhält bei gleichen Leistungen 2 Pfg. pro Stunde weniger als der Mann. In Baden bestehen für Akkordarbeiter Sozialzulagen. Diese sind aber nicht als Sozialzulagen zu werten, weil sie die sozialen Verhältnisse nicht berücksichtigen, sondern unterschiedlich nach Geschlechtern bezahlt werden. Die Zulage für den 20jährigen Arbeiter beträgt 9 Pfg., für die 20jährige Arbeiterin 5 Pfg. Die Tatsache der Minderbezahlung der Frauenarbeit in der Textilindustrie dürfte damit nachgewiesen sein. Im Durchschnitt muß aber die Textilarbeiterin quantitativ und auch qualitativ dieselbe Leistung erzielen wie der Arbeiter. Sehr häufig auf Kosten ihrer Gesundheit. Darauf nimmt man keine Rücksicht. Nur in der Entlohnung wird ein Unterschied gemacht. Woher aber leitet man das Recht ab, die Arbeiterin auf Grund ihres weiblichen Geschlechtes geringer zu entlohnen als den männlichen Arbeiter in der gleichen Beschäftigung bei der gleichen Leistung? Wir verlangen mit unbedingtem Recht für gleiche Leistung die gleiche Bezahlung. Die Durchführung dieser Forderung war und bleibt das Ziel unseres Verbandes. Doch von Seiten der Arbeitgeber tritt uns hier der härteste Widerstand entgegen. Die billige Frauenarbeit liegt eben in ihrem Gewinninteresse. Sie behaupten zwar, sonst auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig zu sein. Damit wird auch die gegenwärtig in einzelnen Tarifgebieten erhobene Forderung auf weitere Herabsetzung der Arbeiterinnenlöhne begründet. Die Lohnabwertung ist dem Unternehmer noch nicht groß genug, der Frauenlohn noch zu hoch. Wir lehnen aber solche Forderungen als einfach und undiskutabel ab. Es ist nur bedauerlich, daß die Arbeiterinnen nicht mehr ausgerüstet, gegen solche Bestrebungen Protest erheben und darüber hinaus eine Gleichwertung ihrer Arbeitsleistung verlangen.

auch in der Lohnfrage zu erfüllen, und daß, wenn tatsächlich nach Ansicht der Handelskammer die Gefahr einer Aussperrung bestehe, die Arbeiterin der Textilindustrie trotz all der bisherigen Not auch damit noch fertig werden müsse. Diese Notiz unseres Verbandes brachte die Zeitung des Verbandes Münsterländischer Textilindustrieller so in Aufregung, daß sie in einer Veröffentlichung in der Tagespresse unserer Bezirksleitung „unverantwortliche Stimmungsrede leichtfertiger Art“ vorwarf. Es ist dem Arbeitgeberverband darauf erwidert worden, daß er sich in diesem Falle an die falsche Adresse gewandt habe. Die Industrie- und Handelskammer sei diejenige gewesen, die mit dem Bericht der Aussperrung geipelt habe, und der Verband Münsterländischer Textilindustrieller hätte deshalb richtiger gelaut, der Industrie- und Handelskammer unverantwortliche Stimmungsrede vorzuerwerfen.

Es sei daran erinnert, daß in den Anfängen der Entwicklung der Textilindustrie die Frauenkräfte gegenüber heute noch schlimmer ausgebeutet wurden. In den heutigen Frauenlöhnen, die doch immerhin eine Angleichung an die Männerlöhne erfahren haben, und im Arbeiterinnenschutz liegt eine beachtliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterin. Das aber ist als Erfolg des Verbandes zu buchen. Der Verband kann aber auf diesem Wege nur weiter vorwärts, wenn die Arbeiterin selber bei der Erfüllung der Aufgaben aktiver mitwirkt. Die Zahl derjenigen, die im christlichen Textilarbeiterverband ihr Arbeitsleben wirklich selber zu gestalten suchen, ist noch klein. Selber Mitglied sein, genügt nicht, sondern es müssen alle Textilarbeiterinnen ausgerüstet und für die Wirtschaft und Mitarbeit gewonnen werden. Auch sollten diejenigen, die heute eine weitgehendste Ausschaltung der Frauenarbeit wünschen, besser mit verschärftem Nachdruck für eine Verbesserung der gewerblichen weiblichen Arbeit und für eine Gleichstellung der Frauen- und Männerlöhne eintreten. Das würde von vornherein einer Bevorzugung der weiblichen Arbeitskräfte Einhalt tun und eine Ausschaltung der Männerkräfte verhindern. Die Befürchtung ist berechtigt, daß die Entwicklung dahin führt, daß immer mehr die Frauen an Stelle der Männer die Arbeitsplätze einnehmen, weil sie eben billiger sind. Oder aber der Mann ist schließlich gezwungen, für den niedrigen und unzureichenden Frauenlohn zu arbeiten. Der niedrige Frauenlohn wirkt zudem lohnrückend auf die Gesamtlöhne. Eine solche Entwicklung, wie sie hier gekennzeichnet ist, ist ungesund und muß sich zum Nachteil unseres Volkes auswirken. Darum nicht Bekämpfung der Frauenarbeit als solche, sondern Eintritt für die lohnpolitische Gleichheit. Aber auch in den Berufsgruppen, wo nur Frauen beschäftigt sind, wo also ein Vergleich zwischen Männer- und Frauenlöhnen nicht möglich ist, sind die Löhne nicht annähernd der Leistung entsprechend und bedürfen unbedingt einer Verbesserung. Die Taktik der Unternehmer geht immer mehr darauf hinaus, ganze Produktionszweige der Textilindustrie ausschließlich den Frauen zu überantworten. Maßgebend für dieses Vorgehen sind einmal die Lohnverhältnisse, also die Billigkeit der Frauenarbeit, und das Bestreben, einen Vergleich mit dem Männerlohn unmöglich zu machen. Die Verteilung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte hat aber nach Leistungsvermögen und Leistungsfähigkeit zu geschehen, und nicht aus rein egoistischem Profitstreben des Unternehmers heraus. A. S.

Kollegin, das geht dich an!

Noch immer kein Neuausschluß des Lohn- und Manteltarifvertrages für die münsterländische Textilindustrie. Die Verhandlungen sind wiederholt gescheitert. Warum? Verantwortlich hierfür sind die Unternehmer, die ihre überspannten Forderungen nicht zurückziehen wollen. Sie wollen eine wesentliche Verschlechterung des Lohn- und Manteltarifes. Dazu fordern sie noch eine bedeutende Herabsetzung der Frauenlöhne. Hiergegen müssen sich die gesamten Textilarbeiterinnen des Münsterlandes zur Wehr setzen. Dies aus dem einfachen Grunde, weil der bisherige Lohn der Textilarbeiterinnen kaum noch ausreichte, um sich das Allernotwendigste zu beschaffen. Wenn aber die Forderungen des Arbeitgeberverbandes verwirklicht würden, die dahin gipfeln, den Textilarbeiterinnen nur noch 70 Prozent des Männerlohnes zu gewähren, dann würde die ohnehin karge Lebenshaltung der Arbeiterinnen sich noch primitiver gestalten. Die Folgen einer solchen Lohnsenkung wären nicht zu übersehen. Alleinstehende Arbeiterinnen wären dann nicht mehr in der Lage, Zimmermiete und Verpflegung zu bestreiten. Andere, die von ihrem Einkommen bei persönlich größter Einschränkung ihre alten Eltern, kranke und arbeitslose Geschwister mit unterstützen haben, wären hierzu durch eine solche Lohnsenkung nicht mehr in der Lage. Die geforderte Senkung des Frauenlohnes auf 70 Prozent des Männerlohnes bedeutet aber auch eine Minderbewertung der weiblichen Arbeit. Wir verlangen für gleiche Leistung gleichen Lohn. Das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes gegenüber den Textilarbeiterinnen aber ist, um es mit einem Wort zu sagen, eine Ungerechtigkeit.

Textilarbeiterinnen des Münsterlandes! Sollen die Forderungen der Industrie mit Erfolg zurückgewiesen werden, dann ist dies nicht zu ermöglichen mit Schimpfen und Käufereien. Die Zurückweisung gelingt nur dann, wenn wir restlos zusammenstehen in der gewerkschaftlichen Abwehrfront. Darüber müssen wir uns klar sein, daß nicht die Führer unseres Verbandes allein die Verschlechterungen abzuwehren vermögen. Letzten Endes haben diese nicht mehr Einfluß auf die Gestaltung der Dinge, als wie sie Rückenstärkung im Lande haben. Wer an der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken will, der muß nicht nur Mitglied der Gewerkschaft, sondern aktive Mitarbeiterin sein. Wer dies jedoch nicht ist, oder wer da glaubt, auf seine Mitarbeit käme es nicht an, der hat auch kein Recht zur Kritik, wenn zuguterletzt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht seinen Wünschen entsprechend geregelt werden. E. K.

Man würde unserer Organisation doch wohl nicht verbieten können, auch in Zukunft in diesen Tarifstreitfragen die Öffentlichkeit sachlich zu informieren und sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen.

Die Textilarbeiterin des Münsterlandes kann aus den Vorgängen dieser Lohnbewegung nur den Schluß ziehen, daß sie sich viel geschlossener als bisher den maßgebenden Textilarbeiterorganisationen anschließen hat. Hoffentlich trägt die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes wenigstens dazu bei, daß die gesamte Textilarbeiterin auf eine Linie gebracht wird, die es ermöglicht, überspannten Forderungen auf Arbeitgeberseite, und radikalen Strömungen auf Arbeiterseite, die gerade durch solche Forderungen des Arbeitgeberverbandes immer neue Nahrung erhalten, entgegenzutreten, und somit auch in dieser schwierigen Zeit die Lebensbelange der Arbeiterin soweit wie möglich zu erhalten. H. K.

beiter, sondern auch für den Arbeitgeber. Auf die Frage des Gewerkschaftsvertreters, „warum man es denn nicht rundweg ablehne, kurzfristige Aufträge hereinzunehmen“, wird erklärt, daß man das nicht könne, sonst laufe man Gefahr, daß der Nachbar die Aufträge wegknappe. Hier kann es sich der Gewerkschaftsvertreter nicht verkneifen, so nebenbei zu bemerken, „wo denn die Solidarität der Arbeitgeber in diesem Punkte bleibe, wo man doch bei Lohnverhandlungen diese immer wieder habe feststellen können“. Kurz und gut, einsichtige Unternehmer sehen in dem oben geschilderten Zustand eine Gefahr für ihren Betrieb und für die Wirtschaft. Weil es nun einer freien, kapitalistischen Wirtschaft nicht gelingt, diesen Liebesband abzustellen, verlangt man konsequenterweise, daß der Staat eingreift und die Arbeitszeit kraft Gesetzes verkürzt. Dadurch, daß es dem Unternehmer unmöglich gemacht wird, dauernd kurzfristige Aufträge hereinzunehmen, wird die Wirtschaft erzwungen, langfristige Aufträge herauszugeben. Dieser Tatsache gegenüber halten alle Argumentationen betr. Erhöhung der Betriebsunkosten und verringerte Rentabilität des Betriebes nicht stand. Die Vergangenheit hat es zur Genüge bewiesen, daß die Arbeitszeitverkürzung für unsere Industrie nicht schädlich, sondern überaus nützlich gewesen ist, insofern, als sie die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters ganz gewaltig gesteigert hat. Eine der grundsätzlichen Fragen für die Gesundung unserer Wirtschaft ist deren Planmäßigkeit. Diese aber muß mit einer Planmäßigkeit der Arbeitszeit verbunden sein.

Zum Tarifstreit in der münsterländischen Textilindustrie

Die Textilindustriellen des Münsterlandes bezw. der Verband Münsterländischer Textilindustrieller gehörten mit zu den ersten, die den Manteltarifvertrag und auch den Lohnvertrag zum ersten zulässigen Termin, den die Notverordnung festgesetzt hatte, kündigten. Der Manteltarifvertrag hatte eine dreimonatliche Kündigungsfrist. Die Forderung des Arbeitgeberverbandes auf Abänderung des Manteltarifvertrages wurde den Gewerkschaften so spät unterbreitet, daß eine ordnungsgemäße Verhandlung vor Ablauf des Vertrages nicht mehr möglich war. Dieses konnte erst stattfinden, als bereits der gesamte Arbeiterkampf, um Nachwirkungen in der Urlohnfrage zu verhindern, die einzelnen Arbeitsverträge aufgehündigt waren. Eine Einigung zwischen den Tarifparteien war bei den überspannten Forderungen der Arbeitgeber in der Frage des Manteltarifvertrages, wie bei den maßlosen Forderungen auf Lohnherabsetzung von vornherein ausgeschlossen. Der Manteltarifvertrag sollte eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Ferienfeiertage 1932 und wesentliche Verkürzung der Ferien für die nächsten Jahre; wesentliche Verschlechterung in der Lohnfrage über den Manteltarifvertrag; Preissäge langjähriger vertraglicher und Abdingung jahrzehntelanger Rechte der Arbeiterin waren Hauptinhalt der Manteltarifforderungen. Es schien fast so, als ob im Verbands Münsterländischer Textilindustrieller für Mantel- und Lohnvertrag zwei sich gegenseitig überbietende Parteien vorhanden waren, denn die Forderungen in der Lohnfrage waren noch weit überheblicher. Trotzdem allgemein bekannt war, daß durch die Notverordnung im wesentlichen die Lohnbasis festgesetzt sein sollte, scheuten sich die Arbeitgeber nicht, eine Lohnherabsetzung zu fordern, die für die männliche Arbeiterin 12 bis 27 Prozent und für die weibliche Arbeiterin 27 Prozent generell nicht unter 24 Prozent betrug. Mit solchen Forderungen konnte weder bei den Gewerkschaften, noch auch bei der maßgebenden Schlichtungsinstanz und bestimmt auch nicht in der Öffentlichkeit Eindruck erweckt werden. Die Gewerkschaftsvertreter mußten den Arbeitgebern in der ersten Verhandlung erklären, daß die Arbeiterin ihre Vertreter für nicht ganz normal halten würde, wenn sie im Ernst über Forderungen in einem solchen Ausmaß diskutierten. Sie mußten aber auch erklären, daß sie zu irgendeiner generellen Lohnherabsetzung nach Lage und Art der Prüfung der gesamten Verhältnisse nicht bereit sein könnten. Es konnte infolgedessen zu keiner Einigung unter den Parteien kommen.

Auf Antrag der Gewerkschaften wurde deshalb der Schlichter für Westfalen angerufen. Aber auch unter dessen Vorsitz konnte in dreitägigen Verhandlungen weder in der Manteltariffrage noch in der Lohnfrage eine Einigung erzielt werden. Als die Schlichterkammer nun zu Schiedssprüchen kommen wollte und der Schlichter die Schiedssprüche formuliert, haben die Arbeitgeber, wie bereits kurz mitgeteilt, vor Abstimmung über die Schiedssprüche die Kammer verlassen, nachdem sie sahen, daß der Schlichter ihren Forderungen nicht Rechnung tragen wollte.

Die Vertreter dieser aufgeblöhenen Schlichterkammer wurden nun durch den Schlichter unter Strafandrohung zu einer neuen Schlichterkammer auf den 21. Mai geladen. Der Arbeitgeberverband beantragte nämlich beim Schlichter, diesen Termin zu vertagen, weil zunächst noch Besprechungen von der Arbeitgeberseite stattfinden sollten. Diesem Antrag wurde stattgegeben, nachdem die Arbeitgeber erklärt hatten, daß sie Lohnänderungen in den einzelnen Betrieben während der Zeit der laufenden Verhandlungen nicht durchführen würden. Das Ende der Bewegung ist somit noch nicht abzusehen. Im Münsterlande gingen schon Ausperrungsgerüchte um. Die Industrie- und Handelskammer in Münster hatte in einem Bericht, der durch die Presse des Münsterlandes ging, die Behauptung aufgestellt, daß für die münsterländische Textilindustrie allen Erstes die Gefahr einer Ausperrung dann bestehe, wenn die Gewerkschaften von ihrer unangenehmen Haltung in der Frage des Manteltarifvertrages nicht abließen. In dieser Notiz nahm die Bezirksleitung unseres Verbandes in einer kurzen Notiz in den Tageszeitungen Stellung, in der es erklärte, daß man unangenehmer Haltung der Gewerkschaften nicht die Rede sein könnte, daß es aber unmöglich sei, die Forderungen des Arbeitgeberverbandes in der Manteltariffrage wie

Einmal und Jetzt.

Ein berühmter Staatsmann hat einmal die Worte geprägt: „Ich will, daß dem Arbeiter die Ueberzeugung beigebracht wird, daß er ein gleichberechtigter Stand im Staate ist.“ Damit wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß zu damaliger Zeit der Arbeiterstand nicht als gleichberechtigter Stand im Staate galt. Der Staatsmann aber, der die oben zitierten Worte prägte, hat es unterlassen, zu erklären, wie dem Arbeiter die Ueberzeugung von seiner Gleichberechtigung beigebracht und wer sie ihm denn eigentlich beibringen sollte. Konnten vielleicht nach Ansicht des Staatsmannes hierzu diejenigen Kreise berufen sein, die bis dahin den Arbeiterstand nicht als gleichberechtigt anzuerkennen gedachten, sondern ihm die Gleichberechtigung absprachen und vorenthielten? Unmöglich! Die Arbeiterchaft mußte sich die Gleichberechtigung selbst erkämpfen. Hierzu war nicht der einzelne Arbeiter — der besitz- und machtlos war — berufen. Nur die Geschlossenheit der Arbeiterchaft konnte diese Aufgabe verwirklichen.

Der Arbeiterstand war nicht gleichberechtigt auf politischem Gebiete. Denken wir nur an das früher bestehende Dreiklassenwahlrecht. Der Vermögensstand bestimmte damals die Zugehörigkeit der Wähler zur ersten, zweiten oder dritten Klasse. Einige wenige kapitalkräftige und besitzende Kreise wählten die Abgeordneten der ersten Klasse, Handwerker und Gewerbetreibende wählten in der zweiten, und die wenig- und nichtbesitzenden, zu denen die Arbeiter gehörten — die das Gros der Wähler darstellten — wählten in der dritten Klasse bei den Kommunalwahlen. Nach jahrelangen Kämpfen wurde endlich das Dreiklassenwahlrecht zu Fall gebracht und an seine Stelle das gleiche und geheime Wahlrecht gesetzt. Das war ein Erfolg des gewerkschaftlich organisierten Arbeiterstandes auf dem Wege zur politischen Gleichberechtigung.

Bersehen wir uns einige Jahrzehnte in der Geschichte zurück. Wie lagen die Verhältnisse damals auf sozialem und wirtschaftspolitischen Gebiete? Auch hier gilt das Wort: Von Gleichberechtigung keine Spur! Erst die ständigen, immer erneuten Vorstöße der Gewerkschaften führten auch hier die verschiedensten Änderungen herbei. Unstreitig sind den jahrelangen Kämpfen der Arbeiterchaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete große Erfolge beschieden gewesen. Denken wir nur an den Ausbau der Sozialversicherung. Schwere Kämpfe hat es gekostet, bis das heutige Gebäude der Sozialversicherung fertig war.

Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiete gab es früher auch nicht. Gewiß war auch dem Arbeiter von Staats wegen das freie Koalitionsrecht zugesichert. Der Arbeitgeber nahm dieses für sich als selbstverständlich in Anspruch, seinen Arbeitern aber wurde es nicht zugestanden. Mancher aus unseren Reihen — und das waren wirklich nicht die schlechtesten — haben in den damaligen Jahren wegen Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft und wegen Betätigung in derselben ihren Arbeitsplatz räumen müssen. Das Bestehen der schwarzen Listen verhinderte dann, daß diese Arbeiter an ihrem Orte oder in der nächsten Umgebung neue Arbeitsmöglichkeiten fanden. Erst nach dem Kriege wurde dies anders. Die Gewerkschaften wurden als die beruflichen und gesellschaftlichen Vertreter der Arbeiterchaft anerkannt. Es kam zur Einführung von Tarifverträgen und deren weiterer Ausbau. (Vor dem Kriege kannte man solche kaum.) Die Löhne wurden von jetzt ab tariflich geregelt, ebenso die Arbeitszeit. Der Arbeiterchaft wurde endlich alljährlich ein tariflich festgelegter Urlaub gemährt. Schlichtungsstellen zur Entscheidung von Lohn- und Tarifstreitigkeiten wurden eingeführt. Damit war ein weiterer großer Schritt auf dem Wege zur Erreichung der Gleichberechtigung getan. Die Schaffung des Betriebsratsgesetzes (Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft), des Arbeitsgerichtsgesetzes, der Ausbau der Gewerbeaufsichtsbüro bedeuten eine weitere Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Jedem einsichtigen Arbeiter werden diese Erfolge, wenn er Rückschau hält, klar vor Augen treten.

Sind uns alle die in jahrzehntelanger Arbeit errungenen Erfolge nun so sicher, daß sie von niemandem angetastet und streitig gemacht werden können? Wer nicht mit geschlossenen Augen durchs Leben geht, wird recht bald zu der Erkenntnis kommen, daß dem nicht so ist. Tatsache ist, daß das Unternehmertum und die gesamte soziale Reaktion die größten Anstrengungen machen, der Arbeiterchaft das Errungene wieder zu nehmen. Unter diesen Arbeiterfeinden befinden sich auch solche Kreise — und deren sind es nicht wenige —, die sowohl früher wie heute von den Verdiensten der Arbeiter mit abhängig sind. Gewiß, die Arbeiterchaft hat unter dem Druck der Gesamtverhältnisse wie auch unter dem Druck der schlechten wirtschaftlichen Lage hier und da Einbußen erleiden müssen. Aber bis jetzt ist sie noch in der Lage gewesen, durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen die Rechte der Arbeiter zu verteidigen und zu schützen. In dieser eisernen Geschlossenheit muß auch der neuerdings einsetzende Sturm auf die berechtigten Belange der Arbeiter abprallen. Wie aber würde es heute aussehen, wenn wir in dieser Zeit der großen Wirtschaftskrise keine Gewerkschaften hätten?

Der Kampf gegen die Gewerkschaften steht seit längerer Zeit wieder im Vordergrund der Öffentlichkeit. Von allen Seiten nimmt man sich das Recht, auf dieselben loszuschlagen. Dabei hüdtigt man auch heute wieder dem Grundsatz: die Mitglieder streicheln, aber die Führer vor den Bauch treten. Die Angefallenen der Arbeiterbewegung werden beschimpft und für alles verantwortlich gemacht. Sie sollen an allem, sogar an der internationalen Weltwirtschaftskrise, mitschuldig sein. Neben der Sozialreaktion und dem vereinigten Unternehmertum sind es auch die Extremen von rechts und links, die den Kampf gegen die deutschen Gewerkschaften führen. Immer erneut versuchen sie, die Arbeiterchaft für ihre Ideen und Ziele zu gewinnen. Behe der Arbeiterchaft, die die Agitationsreden, Behauptungen und Versprechungen der Extremen als bare Münze hinnimmt. Ein schreckliches Erwachen würde die Folge sein.

Tagung der Christlichen Arbeiterhilfe

Landesausschuß Westdeutschland

Der Vorstand der Christlichen Arbeiterhilfe, Landesausschuß Westdeutschland, hielt am 19. Mai in „Unser Haus“ in Königswinter seine Jahreshauptversammlung ab. Es waren anwesend die Vertreter aus allen Regierungsbezirken in Rheinland und Westfalen, sowie die Führer der angeschlossenen Ständesvereine, der katholischen und evangelischen Arbeitervereine und der katholischen Gesellenvereine.

Der Bericht über die Tätigkeit der Christlichen Arbeiterhilfe in Rheinland und Westfalen über das Jahr 1931, den die Geschäftsführerin für Westdeutschland, Clara Sandfort, erstattete, zeigte die Tätigkeit, die die Christliche Arbeiterhilfe auf den verschiedensten Gebieten der Wohlfahrtspflege entfaltet hat. Es war ein Bild weiterzweigter und umfassender Tätigkeit, die heute innerhalb der arbeitenden Stände zur Verringerung der Not der Ständesglieder geleistet wird. Alle Gebiete, die in der heutigen Notzeit eine Winterhilfe und Hilfe erfordern, sind von der Christlichen Arbeiterhilfe erfasst worden. Aus fast allen Bezirken und Orten konnten zahlreiche Beispiele angeführt werden, die für die außerordentliche Regsamkeit der Christlichen Arbeiterhilfe Zeugnis ablegten und die zeigen, wie sie es verstanden hat, sich im Laufe der letzten Jahre Anerkennung und Beachtung zu verschaffen. Eine große Schar Männer und Frauen, die für den Gedanken und die Idee der christlichen Ständehilfe begeistert sind, arbeitet unermüdet in den zahlreichen Ortsausschüssen auf vielseitigste Weise an der Behebung der Not.

Aus der besonderen Sorge für die arbeitslosen Ständegenossen ist ein großes Arbeitslosenhilfswerk geworden. In allen Ortsausschüssen wurden planmäßige Kurse, Lehrgänge und Werkstunden für die erwerbslose Jugend abgehalten. 51 Les- und Aufenthaltsträume sind bisher eigens für die Jugend geschaffen. Neben dieser fachlichen und geistig seelischen Betreuung wurde materielle Hilfe geleistet. Es wurden mehr denn 500 000 Frühstücke und Mittagessen verabreicht. In 33 Nähschulen lernen Arbeiterfrauen, wie man Kleider und Wäsche neu anfertigt, zuschneidet und flickt. Arbeitslose Mädchen und Frauen richten in den Nähschulen alles her, was an Kleidungsstücken für die Hilfsbedürftigen gefammelt und gegeben wurde. 117 Mädchen arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst für ihre notleidenden Brüder und Schwestern, 3230 Männer und Frauen sind als ehrenamtliche Helfer in der Familien- und Jugendfürsorge tätig. Und trotz guter Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften der Not- und Winterhilfe wurden in der Arbeiterchaft selbst noch bedeutende Barmittel aus eigenen Beiträgen und Wohlfahrtsmarken aufgebracht. Es spricht für den Geist solidarischer Ständehilfe, daß waggonweise Kartoffeln und Gemüse vom Land in die Stadt geliefert und nicht zu zählende Mengen an sonstigen Lebensmitteln, Kleidern, Wäsche und Schuhen an arbeitslose und kinderreiche Familien gegeben wurden. Alles in allem kann man sagen, daß eine starke Initiative des Selbstenwillens und der tatsächlichen Hilfeleistung im ver-

gangenen Jahre von der Christlichen Arbeiterhilfe ausgegangen ist.

Auf Grund der bisher von der Christlichen Arbeiterhilfe durchgeführten Mütter- und Kindererholungskuren wurde besonders zu der Frage Stellung genommen, wie angesichts der Einschränkung der gesundheitsförderlichen Maßnahmen in den Gemeinden unserer Mütter und Arbeiterkinder dennoch die notwendige Erholung verschafft werden kann. Es wurde festgelegt, daß neben den Erholungskuren in geschlossenen Heimen die örtliche Erholungsfürsorge, die Ferienwanderungen und -spiele ausgebaut und besonders die Unterbringung der Kinder auf dem Lande wieder in Angriff genommen werden sollen.

Hinsichtlich des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde übereinstimmend festgestellt, daß der freiwillige Arbeitsdienst nicht so sehr aus fürsorglichen Gesichtspunkten, sondern im beruflichen und nationalen Geiste und in wirtschaftlich vernünftiger Weise gefördert und gepflegt werden muß. Daß es ferner Aufgabe der Christlichen Arbeiterhilfe ist, die Voraussetzungen zu schaffen und die rechte Auffassung vom freiwilligen Arbeitsdienst in die christliche Arbeiterchaft zu tragen. Als bringende Aufgabe wurde bezeichnet einmal die Herausstellung geeigneter Projekte für den freiwilligen Arbeitsdienst, die auch tatsächlich in gemeinnützigem und zusätzlicher Arbeit bestehen müssen, dann die Heranbildung von Leitern und Führern. Die Führerfrage innerhalb des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde als eine der schwierigsten und wichtigsten gekennzeichnet. Es sollen deshalb besondere Tagungen und Kurse in diesem Sinne demnächst in systematischer Folge im Schulungsheim „Unser Haus“ abgehalten werden. Auch war man allgemein der Auffassung, daß die Ausübung des freiwilligen Arbeitsdienstes durch geschlossene Weltanschauungsgruppen die erzieherische und erfolgversprechendste Form ist.

An die Reichsregierung wurde folgendes Telegramm gerichtet:

„Die in der Christlichen Arbeiterhilfe, Landesausschuß Westdeutschland, zusammengeschlossenen Organisationen der christlichen Arbeiterchaft — Christliche Gewerkschaften, Katholische Gesellenvereine, Katholische Arbeitervereine, Evangelische Arbeitervereine usw. — halten angesichts der bedrohlichen Gesamtlage unseres Volkes den umfassenden Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes für dringend erforderlich. Der Vorstand der Christlichen Arbeiterhilfe bittet den Reichsarbeitsminister, alle erforderlichen Dispositionen und Voraussetzungen hierfür zu erwirken. Insbesondere ist die zeitliche Dauer des Arbeitsdienstes für die einzelnen Arbeitswilligen über 20 Wochen hinaus auszudehnen und allen arbeitswilligen Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, im freiwilligen Arbeitsdienst tätig sein zu können. Die Not der Jugend und die volks- und wirtschaftspolitische Gesamtsituation überwiegen alle entgegenstehenden finanziellen Bedenken.“

Die Gesamtagung legte erneut Zeugnis ab von dem starken Willen der christlichen Arbeiterchaft auf tatkräftiger Mitarbeit auf allen Gebieten der wohlfahrtspflegerischen Selbsthilfe.

Um der Arbeiterchaft, und ganz besonders der christlichen, das zu ersparen, muß unsere Parole lauten: Wir wollen auch in Zukunft unserem Verbande und besonders auch unseren Führern die Treue halten! Wir wissen, was sie für uns eingeseht und geleistet haben. Die Angriffe der Gegner müssen an unserer klaren gewerkschaftlichen Ueberzeugung, an unserem festen Willen zerschellen. Wollen wir die mühsam errungenen Erfolge auf dem Gebiete der Gleichberechtigung und der Mitbestimmung uns erhalten und in eine bessere Zukunft hinüberretten, dann bedarf es starken gewerkschaftlichen Zusammenchlusses. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen wir mit unseren Führern wie bisher so auch weiterhin für Mitbestimmung und Gleichberechtigung zum Wohle unserer Familien und unserer Arbeiterchaft. J. Gg.

Frühjahrskonferenz des Verbandsbezirks Schlesien

Die diesjährige Frühjahrskonferenz des Verbandsbezirks Schlesien fand am 30. April und 1. Mai im Lokal Schützenhaus in Landeshut statt. In Behinderung des Bezirksleiters, Kollegen Jungnickel, wurde dieselbe von dem Kollegen Welba, Neustadt, eröffnet und geleitet. Als Vertreter des Hauptvorstandes nahm der Schriftleiter unserer Verbandsorgane, Kollege Maier, Düsseldorf, an der Bezirkskonferenz teil. Letzterer behandelte in seinem Vortrag das Thema „Wichtige Gegenwartsfragen“. Nach Ueberbringung der Grüße und Wünsche des Hauptvorstandes für den Verlauf der Konferenz ging er auf die Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise des näheren ein. Er stellte heraus, wie auf der einen Seite Wirtschaftsgüter und Rohstoffe aufgehäuft, zum Teil sogar vernichtet würden, während auf der anderen Seite die Menschen verhungern und verelenden müßten. An diesen Dingen wäre jedoch nicht die technische Entwicklung schuld, sondern die Maß- und Planlosigkeit der Wirtschaftsführung wäre mit Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Mit Schuld an der Zerrüttung der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft wären auch die dem deutschen Volke auferlegten hohen Tributlasten. Die bisherigen Reparationskosten konnte Deutschland nur mit einer gesteigerten Ausfuhr und mit bezogtem Geld bezahlen. Die Auffassung der verschiedenen Staaten, mit Einführung von hohen Zöllen die Wirtschaft beleben und die Arbeitslosigkeit mildern zu können, ist längst als ein verfehlter Versuch erwiesen. Die deutsche Wirtschaft verlor alles auf die Schultern der Arbeiter und Angestellten abzuwälzen. Dagegen setzen sich die Gewerkschaften zur Wehr. Deshalb der rücksichtslose Kampf gegen dieselben von seiten der Reaktion. An den Vortrag des Kollegen Maier schloß sich eine lebhafteste Aussprache an.

Am Sonntag, dem zweiten Verhandlungstag, wurde die Konferenz von dem inzwischen eingetroffenen Bezirksleiter Kollegen Jungnickel geleitet. Der Geschäftsbericht lag den Delegierten schriftlich vor und konnte sich Kollege Jungnickel auf Ergänzungen zu demselben beschränken. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß auch der schlesische Verbandsbezirk von der Wirtschaftskrise hart bedrängt wird. Dies hat sich besonders in den Einnahmen der letzten Zeit stark bemerkbar gemacht. Das Verbandsgebäude an sich ist intakt. Es muß erstritten werden, so führte Kollege Jungnickel aus, daß die Ortsgruppen trotz der schwierigen Lage für geordnete Beitragszahlung sorgen. Im Anschluß an die Aussprache erstattete Kollege Hoffmann den Bericht über die vorgenommene Prüfung der Bezirkskassette und ersuchte die Versammlung, dem Kollegen Jungnickel als Kassierer Entlastung zu erteilen, welches einstimmig geschah.

Der Bezirksleiter Kollege Jungnickel gehört 25 Jahre unserem Verband als Mitglied an. Kollege Maier wies auf diese Tatsache hin und schüßerte als langjähriger schlesischer Mitarbeiter des Kollegen Jungnickel dessen tatkräftiges Wirken für Verband und Mitglieder. Auch übermittelte er ihm die Grüße des Hauptvorstandes und wünschte ihm und seiner Tätigkeit auch fernerhin Glück und reichlichen Segen. Im Namen der Ortsgruppe Landeshut überbrachte Kollege Spitzer die besten Wünsche und überreichte dem Jubilar ein hübsches Blumenangebinde. Kollege Jungnickel dankte für die ihm zuteil gekommene Ehrung und Anerkennung seines Wirkens. Er versprach, sich auch fernerhin für die schlesische Textilarbeiterchaft und für unseren Verband mit seiner ganzen Kraft einzusetzen.

Kollege Trepte, Langenbielau, erstattete einen Bericht über die Aufgaben der örtlichen Verbandsführung. Auch dieser Vortrag war Anlaß zu einer lebhaften Aussprache, an der sich auch die Kollegen Jungnickel und Maier beteiligten. Hierauf wurden die vorzunehmenden Wahlen gelöst. Kollege Jungnickel wurde einstimmig als Bezirksleiter wiedergewählt. Als Mitglieder des Bezirksbezirks wurden die Kollegen Vogt, Liegnitz, Hoffmann, Reichsbach, Sommer, Neurobe, Keinelt, Landeshut, Katerba, Görlitz, Bartsch, Neufals, wiedergewählt. Neugewählt wurde der Kollege Simon, Neustadt. Der Antrag des Kollegen Trepte, ab 1. April 1932 von allen Beitragsmarken sowohl für die Hauptgeschäftsstelle wie auch für Lokalmarken 25 Prozent als Bezirksbeitrag abzuziehen, wurde nach längerer Debatte angenommen. Ebenso fand ein Antrag des Kollegen Welba über Anrechnung früher geleisteter Beiträge Annahme. Damit hatte die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden. In seinem Schlusswort stellte der Bezirksleiter nochmals die vor uns liegenden Aufgaben heraus und schloß mit Worten des Dankes an die Delegierten und die Mitarbeiter im Verbandsbezirk die sehr anregend verlaufene Konferenz.

Arbeitskämpfe in der englischen Textilindustrie.

Die Kämpfe um neue Tarifverträge, die in der englischen Textilindustrie seit langer Zeit Unruhe hervorgerufen, ziehen zur Zeit noch immer weitere Kreise. Die Wollindustrie von Yorkshire ist seit ungefähr zwei Jahren ohne Tarifverträge, und in der Baumwollindustrie von Lancashire liefen die Lohn- und Arbeitszeitabkommen für Spinner zu Beginn dieses Jahres ab. In den letzten Tagen meldeten die Zeitungen, daß auch die Tarifverträge für Weber in Lancashire von den Arbeitgebern gekündigt werden. Für die zuletzt genannten Verträge besteht eine vierwöchentliche Kündigungsfrist. Diese Verträge gelten für ungefähr 200 000 Weber, und nach ihrem Ablauf würden nahezu 500 000 englische Textilarbeiter ohne Tarifverträge sein.

Der Kampf geht in der Hauptsache um Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerung, die von den Gewerkschaften grundsätzlich abgelehnt werden. Bisher wurden jedoch noch keine Schritte, die zu einer Neuregelung der Arbeitsbedingungen führen können, erzielt.

Für die Weber ist neben den Lohn- und Arbeitszeitfragen die Einführung des „Mehrstußsystems“ von Bedeutung. Unter den laufenden Tarifverträgen arbeitet jeder Weber an vier Stühlen. Diese Zahl soll erhöht werden. Einige Firmen arbeiten schon seit einigen Monaten unter dem „Mehrstußsystem“ entgegen allen Verträgen. Streiks, das einzige Mittel der Gewerkschaften in solchen Fällen (staatliches Arbeitsrecht gibt es in England nicht), blieben erfolglos, da Tausende von jahrelang arbeitslosen Streikbrecherdiensten leisteten.

Die Gewerkschaften stehen nicht grundsätzlich der Einführung des „Mehrstußsystems“ entgegen. Ein garantierter Minimum-Lohn wird jedoch von ihnen zur Bedingung gemacht. Dieses ist für die Weber von außerordentlicher Bedeutung. Tausende von Arbeitern arbeiten zur Zeit verkürzt — nicht verkürzt an Zeit, sondern an Wehlfühlen. Anstelle von vier bedienen sie nur drei oder zwei Stühle und bekommen so für die volle wöchentliche Arbeitszeit nur drei Viertel oder die Hälfte des normalen Lohnes. Dieses Uebel würde durch die Einführung des Mehrstußsystems noch vergrößert, wenn nicht die obige Bedingung angenommen wird.

Die englische Textilindustrie und ihre Arbeiter haben seit Jahren schwer für ihre Existenzgrundlage zu kämpfen. Der augenblicklich herrschende Gorillakrieg wird für beide Parteien unermesslichen Schaden nach sich ziehen.

Der Antwerpener Kongreß der Christl. Gewerkschafts-Internationale

Der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften wird am 22., 23. und 24. Juni in Antwerpen seinen fünften Kongreß abhalten.

Die Tagesordnung umfaßt u. a. eine Diskussion über die Krise. Prof. Dr. Brauer von der Kölner Universität, früherer stellvertretender Vorsitzender der Internationale, wird ein Referat über „die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Probleme der Wirtschaftskrisis“ halten. Herr J. Kania (Amsterdam), Vorsitzender des Niederländischen Christlichen Angestelltenverbandes, Schatzmeister des Internationalen Bundes christlicher Angestelltenverbände, wird über die „Sozialpolitik im Zeitalter der Rationalisierung“ und Herr S. Paumels (Brüssel), Vizepräsident des F. B. C. G., Vorsitzender des Belgischen Christlichen Gewerkschaftsbundes, über „Staatshilfe und gewerkschaftliche Selbsthilfe gegen die Arbeitslosigkeit“ Bericht erstatten.

Herr G. Lestier (Paris), Sekretär des Internationalen Bundes christlicher Angestelltenverbände, Generalsekretär des französischen christlichen Arbeiterbundes, wird die Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückständigen Ländern einleiten.

Am 21. Juni wird eine Internationale Konferenz für Frauenarbeit stattfinden, die sich mit gewissen durch die weibliche Erwerbsarbeit hervorgerufenen Problemen zu befassen haben wird. Die sich aus der Diskussion ergebenden Schlußfolgerungen werden dem Kongreß unterbreitet werden.

Die Besteuerung der Konsumgenossenschaften

Ein weit verbreitetes Schlagwort behauptet, die Konsumgenossenschaften genößen Steuerergünstigungen. In der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“, dem Hauptorgan des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln, stellt Dr. jur. Weissenfeld in einem Artikel „Die Wahrheit über die Besteuerung der Genossenschaften in Reich und Ländern“ dagegen eine steuerliche Benachteiligung der Konsumgenossenschaften fest. Seine Darlegungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie in übersichtlicher, tabellarischer Form die steuerlichen Bestimmungen für die Genossenschaften und Konsumgenossenschaften denjenigen für die privaten Gewerbetreibenden gegenüberstellen und neben einer objektiven Klärung der Steuerbestimmungen auch wirtschaftspolitische Momente in Berücksichtigung ziehen. Die erste Tabelle behandelt die Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer und Industriebelastung. Darum ist ersichtlich, daß von einer Steuerergünstigung der Konsumgenossenschaften niemals gesprochen werden darf, weil alle Genossenschaftsarten steuerlich gleichmäßig zu behandeln sind. Wirtschaftspolitisch betrachtet, genießen die in den Konsumgenossenschaften zusammengeschlossenen Bevölkerungsschichten den weitestgehendsten Vorteil aus der aus dem Charakter der Genossenschaft abgeleiteten steuerlichen Bestimmungen. Den 124 Konsumgenossenschaften der Arbeitnehmer mit rund 13 200 Läden stehen allein 1296 (Edeka-Einkaufsgenossenschaften des gewerblichen privaten Einzelhandels mit rund 30 000 Läden gleichberechtigt gegenüber. Von den insgesamt 32 328 Genossenschaften Deutschlands nach dem Stand vom 1. Januar 1932 gehören 44 714 in die Sphäre des Mittelstandes und nur 3341 in die Sphäre der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkassen.

Selbst wenn man vom gewerkschaftlichen Charakter der Konsumvereine abstrahiert und die Besteuerung der Konsumgenossenschaften direkt mit der Besteuerung der privaten Gewerbebetriebe vergleicht, sind die eventualen im

Falle einer Körperschaftsbesteuerung sich ergebenden Steuerlücken so geringfügig, daß sie überhaupt nicht in die Waagschale fallen können. Als Beispiel mag die Tatsache dienen, daß die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. angeschlossenen Genossenschaften ihren bilanzmäßigen, nach Abzug der Rückvergütung (Rabatt) verbleibenden Reingewinn bei einem Höchststeuersatz von 20 Prozent nur mit RM. 105 340.— bei 277 Genossenschaften und ca. 750 000 angeschlossener Mitglieder im Jahre 1930 hätten zu versteuern brauchen. Wollte man aber auch die Rückvergütung als steuerpflichtigen Gewinn ansehen, so müßte auch bei dem privaten auf Gewinn hinzielenden Einzelhandel der ausgeschüttete Rabatt ein zu versteuender Gewinn sein. Will man die Reinerübrigung als Reingewinn versteuern, dann muß man konsequent sein und den Konsumgenossenschaften auch den Verkauf an jedermann gestatten.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, hat dem Einzelhandel wiederholt angeboten, u. a. in einem offenen Brief des Verbandsdirektors Schlaich, W. d. R., an den wirtschaftsparteilichen Reichstagsabgeordneten Freybe („Konsumgenossenschaftliche Praxis“ Nr. 16/1929), durch eine Offenlegung der Steuerlisten seine Behauptung zu prüfen, daß der selbständige Einzelhändler durch die zu Gunsten des Mittelstandes getroffenen steuerlichen Sonderbestimmungen weniger Reichsteuern aufbringt als die Konsumgenossenschaft.

Bezieht man noch die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer der Länder in den Steuervergleich ein, was Dr. Weissenfeld in einer zweiten Tabelle durchführt, so tritt klar zu Tage, daß die Konsumgenossenschaften nicht nur mehr Steuern zu zahlen haben als die übrigen Genossenschaften, sondern auch mehr als der private Einzelhandel. Die Konsumgenossenschaften zahlen für ihre über eine Million RM. hinausgehenden Umsätze 1/2 Prozent mehr Umsatzsteuer als alle anderen Genossenschaften und privaten Gewerbebetriebe. Schätzungsweise zahlen die Konsumgenossenschaften Deutschlands infolge dieser Umsatzsteuer jährlich rund 14 Millionen RM. Umsatzsteuer mehr.

Während alle anderen Genossenschaftsarten regelmäßig, nicht nur in Preußen, sondern vor allem auch in Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen von der Zahlung jeglicher oder einer teilweisen Gewerbesteuer freigestellt sind, unterliegen mit Ausnahme von Sachsen und Hamburg in allen Ländern die Konsumgenossenschaften einer gewerblichen Besteuerung. An dieser Tatsache wäre noch vorbeizukommen, wenn die Konsumgenossenschaften wenigstens nicht mehr Gewerbesteuer zu zahlen hätten als die privaten Gewerbebetriebe. Konsumgenossenschaften zahlen mehr Gewerbesteuern, weil in fast allen Ländern und auch in Preußen die Rückvergütungen (Rabatte) jüngerer übrigen Genossenschaftsarten (sowie der privaten Gewerbebetriebe) gewerbesteuerfrei sind, wohingegen die Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften in voller Höhe oder doch so weit sie fünf Prozent übersteigen, als steuerpflichtiger Gewerbeertrag besteuert werden. Sogar kommt noch, daß, errechnet nach den Zahlen für Preußen, rund 40 Prozent aller privaten Gewerbebetriebe überhaupt keine Gewerbesteuer zahlen, wohingegen alle Konsumvereine, soweit sie nach dem Gesetz gewerbesteuerpflichtig sind, Gewerbesteuer zahlen müssen und auch zahlen. An der Tatsache der Steuerbenachteiligung der Konsumgenossenschaften in der Umsatzsteuer und den Gewerbesteuergeboten der Länder zum Vorteile des privaten Gewerbes kann auch der vernünftigste Gegner der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht vorbeikommen.

Bei einem Endvergleich aller Steuerarten ist das Ergebnis eine steuerliche Benachteiligung der Konsumgenossenschaften anstelle einer steuerlichen Bevorzugung gegenüber dem privaten Einzelhandel.

Die Frau und der Nationalsozialismus

Nationalsozialismus ist urteilslose Machtanbeugung, und urteilslose Machtanbeugung ist der Zustand primitiver Kulturlosigkeit, in der ausschließlich das Recht der Stärkeren gilt, den Schwächeren aber alle Lasten aufgebürdet werden. Die Frau wird also im Dritten Reich die erbärmlichste Rolle zu spielen berufen sein. Die nationalsozialistischen Theoretiker haben sich darüber auch schon Gedanken gemacht und ihr Programmatische, Parteigenosse Rosenberg, umschreibt das in seinem Bude: „Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“ also: „Das Weibchen ist Weib kraft einer gewissen Fähigkeitlosigkeit. Es fehlt den Frauen aller Rassen und Zeiten an der Fähigkeit einer sowohl intuitiven als geistigen Zusammenfassung.“ Vielleicht haben deswegen so viele Frauen und Mädchen Hüllen gewählt. Der nationalsozialistische Wirtschaftstheoretiker Jäger läßt in der „Flamme“ vom 26. Juni 1930 die Jungen ausziehen, damit die Frau wieder „Magd und Dienerrin“ wird. Und ausgerechnet Herr Goebbels läßt für die Frau als einzige Aufgabe und Bestimmung gelten, „sich so fern und kinder zur Welt zu bringen“ wie die „Bogelweib, die sich für den Mann pudt und für ihn die Eier ausbrütet“ (für Roman „Michael“). Ganz in diesem Sinne schreibt auch Rosenberg (a. a. O. Seite 583): „Ein kommendes Reich wird die hinderliche Frau — gleich ob verheiratet oder nicht — als ein nicht vollwertiges Glied der Volksgemeinschaft betrachten und damit auch den „Ehebruch“ des Mannes einer Korrektur unterziehen.“

Aus der Jugendbewegung

Ein wackelnder Jugendabend.
Zum Abschluß der Winterarbeit hatten die Jugendgruppen des Stadteils Gladbach in Gladbach-Bezirk zu einem Jugendabend eingeladen. Wie sehr diese Woche Anknüpfung auch bei den älteren Kollegen haben, bewies der vollbesetzte Saal des Kolpinghauses. Man kann wohl sagen, daß die Gladbacher es ausgezeichnet verstehen, einen derartigen Abend wackerlich durchzuführen.
Der Abend fand im Zeichen des gewerkschaftlichen Jugendabends statt. Der Jugendabend war in der Gewerkschaft und durch diese zur Freiheit kam in allen Dingen. Der Jugendabend war ein Ausbruch. Das die gewerkschaftliche Jugend nicht gewollt ist, das ihnen von den Vätern überkommene Erbe zu verwerfen oder sich von den älteren Gruppen getrennen zu lassen, machte der Jugendleiter Hans

Schiffer in seiner Begrüßungsansprache zum Ausdruck. Wir wollen auf den bestehenden Fundamenten weiter bauen, so ist es Wille der Gewerkschaftsjugend.

Ein junger Kollege leitete mit dem Spruch ein „Wir wollen vorwärts“. Es folgte ein Bühnenstück „Der Bagabund“, worin der Ruf zur wahren Freiheit zur festen Gestalt und Form wurde. Nur Lebensbejahung, ein festes Ziel führen zum Aufstieg. Markant hob sich der Satz hervor: „Frage nicht nach Lebensinn, denn du stehst schon mitten drin.“

Kollege Otto Raier aus Düsseldorf referierte über die Aufgaben, die auch in einer unheimlichen Welt namentlich von der Gewerkschaftsjugend gelöst werden müssen. Schatz umriß er die christlich-soziale, aber auch nationale Einstellung der Gewerkschaften. Alle Arbeit der christlichen Gewerkschaften sei auch unbedingt national. Er richtete den Appell an die Jugend, sich voll und ganz dem Dienste am Stand, Volk und Nation hinzugeben. Der Beifall bewies, daß er allen aus dem Herzen gesprochen und sie mit neuer Begeisterung für den Kampf um unsere Ideale erfüllte hatte.

Im zweiten Teil wurde ein Sprech- und Bewegungsspiel „Der Morgen“ aufgeführt, der für die Zuschauer etwas ganz Neues war. 60 jugendliche Darsteller waren auf der Bühne, mit ihrem Arbeitsgerät emsig schaffend. Arbeitslose treten herzu; die Trauernden und Wegsuchenden. Alle vereinigten sich zu einem Rhythmus, ein Ziel sehnd und gemeinsam den neuen Morgen erwartend, die neue Zeit zu gestalten.

Der Zweiteil paßt an und aufgewacht, heißt haben, heißt bauen, heißt sichten und richten, mit Hobel und Hammer, mit Spaten und Beil, wacht auf aus dem Jammer, Seil Morgen dir, heil!

Die Aufführung war von nachhaltiger Wirkung. Es mußte auch so sein, hatte sich doch jeder Spieler gut in den Geist und Sinn des schwierigen Werkes hineingelegt. Umrahmt war die Feier von Volkstänzen, die wiederum von den Jugendlichen aufgeführt wurden.

Alles in allem zeigte die Veranstaltung, daß in den Jugendgruppen des Verbandes ein lebendiger Geist herrscht und der feste Wille, durch die Gewerkschaft zum Aufstieg und zur Freiheit zu kommen, noch nicht erloschen ist. Mit dem Lied „Wann wir schreiten Seit an Seit“ klang der Abend aus. Wir trennten uns mit dem Dreieckslied zur christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Murg. Die am 10. Mai stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Lohnschießspruch. Dieser würde ohne die Stimmen der Arbeitnehmer gefallt und bringt einen Lohnabbau von 2 Pfg. in der Spitze. Die Versammlung trat einstimmig die Auffassung, daß die bestehenden Löhne nicht weiter gekürzt werden dürfen. Sie stehen heute schon nicht mehr im Verhältnis zu den Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel. Rationalisierung und durchgeführte technische Verbesserungen in den einzelnen Betrieben haben die Produktion wesentlich gesteigert, verlangen aber auch intensiver Anspannung der Arbeitnehmer bei Bedienung der Maschinen. Der Anteil des Lohnes an der Fertigware ist gegenüber früher wesentlich niedriger. Die Arbeiterschaft erwartet vom Reichsarbeitsministerium, daß bei einer eult. Verhandlung über Verbindlichmachung des Spruches in erster Linie die Lebenslage des Arbeiters berücksichtigt wird.

Literarisches

Stegerwald, ein viel umrittener Mann! Wer ihn in seinem Streben und Kämpfen verstehen will, muß seinen Werdegang kennen. Dieser ist in einer Schrift von Peter Weber, dem politischen Schriftleiter unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ gut herausgearbeitet. Wir lernen die harten Jugend-, Lehr- und Wanderjahre, die Gründung der christlichen Gewerkschaften, die Betätigung Stegerwalds auf den verschiedensten Gebieten, den Gewerkschafts- und Arbeiterführer, den Politiker und Staatsmann näher kennen. Sein rastloses Ringen und Streben gilt dem Aufstieg der Arbeiterschaft, dem Freiheitsstreben des deutschen Volkes, sowie einer gesunden innerstaatlichen Ordnung. Da Stegerwald die christliche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung seit etwa 40 Jahren starrköpfig beeinflusst hat, lernen wir nicht nur den Führer, sondern mit ihm die Bewegung kennen und besser verstehen. Wir empfehlen den Mitgliedern, insbesondere aber den Ortsgruppenbibliotheken, das Buch zur Anschaffung. Es ist erschienen im historisch-politischen Verlag, Berlin, und für die Mitglieder durch den christlichen Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, zum Preise von 1.— RM. zu beziehen.

Weltgeschichte. Von Dr. Alphonse Nobel. In Ganzleinen gebunden. 520 Seiten. Preis für Mitglieder 5,50 RM., Nichtmitglieder 8.— RM. Porto 45 Pfg. Bei Sammelbestellungen gewährt wir den Mitgliedern noch einen besonderen Nachlaß.

Als Ergänzung zu der Weltgeschichte von Nobel: Die unteren Volksschichten, ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Stellung im Wandel der Zeiten. Von Albert Sch. 95 Seiten. Broschiert Preis 1,50 RM. Für Mitglieder 1.— RM.

Soeben erschienen! Die unteren Volksschichten in der kapitalistischen Wirtschaft. 248 Seiten. Preis RM. 2,20. Für Mitglieder RM. 1,60.

Die christlich-nationale Gewerkschaft, ihr Werden, Wesen und Wollen. Von Dr. Theodor Böhm. 392 Seiten. In Ganzleinen gebunden. Für Mitglieder 6,80 RM., für Nichtmitglieder 12.— Reichsmark.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den politischen Parteien. Eine geschichtliche Skizze. Von Ludwig Aren. Umfang 120 Seiten. Preis 1,50 RM. Für Mitglieder 0,75 RM.

Staat und Recht in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft. Von Heinrich Kreil. 92 Seiten. Für Mitglieder 0,40 RM. Für Nichtmitglieder 1,20 RM.

Die „freien“ und „hirscht-Dunkerischen“ Gewerkschaften. Eine geschichtliche Darstellung. 70 Seiten. Statt 40 Pfg. nur 15 Pfg. Die wirtschaftsrechtliche Arbeiterbewegung Deutschlands: Werden, Wesen und Wollen der gelben Organisation. Von Dr. S. A. Apolant. 164 Seiten. Preis 4,80 RM. Für Mitglieder 3,20 RM.

Erwachendes Volkvolk. Von M. Hüttig. Ein Bühnenstück vom Werden der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Ermäßigter Preis 0,40 RM. (statt 1.— RM.)

5 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung 1899—1924. 269 S. Mit Bildern. Statt 4.— RM. nur 1.— RM.

Alle Schriften sind zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, Postfachkonto: Berlin 42 229.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Antarkie? — Zahlen, die zu denken geben! — Die unstrittige Arbeitszeitverkürzung. — Zum Tarifstreik in der münterländischen Textilindustrie. — Der Frauenlohn in der Textilindustrie. — Kollegin, das geht dich an! — Einst und Jetzt. — Tagung der christlichen Arbeiterkassen. — Frühjahrskonferenz des Verbandsbezirks Schlefien. — Arbeitskämpfe in der englischen Textilindustrie. — Der Antwerpener Kongreß der Christl. Gewerkschafts-Internationale. — Die Besteuerung der Konsumgenossenschaften. — Die Frau und der Nationalsozialismus. — Aus der Jugendbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Literarisches.

Schiffleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Horststraße 7.